

 **Thematik**

Der Dialog des Handelns von Christen und Muslimen am Beispiel Notfallbegleitung¹

Dr. theol. **Thomas Lemmen** | Christlich-Islamische Gesellschaft e.V.

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger müssen im Einsatz nicht nach der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft fragen. Religiöse Themen oder Riten können dann zur Sprache kommen, wenn die Betroffenen es wünschen. Immer öfter stehen christliche Notfallseelsorger auch Menschen muslimischen Glaubens in Notfällen bei. Sie sehen sich vor die Aufgabe gestellt, angemessen auf Erwartungen und Bedürfnisse der betroffenen Musliminnen und Muslime zu reagieren. Theologische Aussagen angesichts des Todes und Rituale beim Abschied von Verstorbenen unterscheiden sich in Christentum und Islam. Christliche Seelsorger können muslimischen Angehörigen somit nur in begrenztem Umfang zur Seite stehen. Hinzu kommt, dass bei Todesfällen von Muslimen die gesamte muslimische Gemeinde den Angehörigen beistehen will. Die Fürsorge für Verstorbene und Hinterbliebene ist nach muslimischem Verständnis Gemeinschaftsaufgabe. Notfallseelsorger treffen daher am Ort des Geschehens über die nächsten Angehörigen hinaus häufig auf aus ihrer Sicht Unbeteiligte, was die Einsatzabläufe erschweren kann. Sie sehen sich ferner vor die Herausforderung gestellt, den Anwesenden die Notwendigkeit bestimmter Abläufe – zum Beispiel die Beschlagnahme des Leichnams bei ungeklärter Todesursache – zu vermitteln. Nach muslimischem Verständnis setzen unmittelbar nach Eintritt des Todes die Vorbereitungen zur Bestattung ein. Im Falle etwa einer polizeilich angeordneten Obduktion ist dies nicht möglich, was man den Angehörigen erklären muss. Die Kommunikation kann dabei zusätzlich an Sprachhindernissen scheitern. In Extremsituationen reagieren Menschen normalerweise zunächst in ihrer Muttersprache.

Notfallseelsorge im interkulturellen Kontext

Die Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen an Mitarbeitende aus Notfallseelsorge, Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei hat zur Verbesserung der Betreuung von

Muslimen in Notsituationen beitragen. Umgekehrt ist es auch notwendig, Moscheegemeinden und andere Migrantenselbstorganisationen über die Arbeitsweise dieser Institutionen zu informieren und für eine bessere Vernetzung und Kooperation zu werben.² Die aktive Einbeziehung von Musliminnen und Muslimen in die Arbeit der Notfallseelsorge ist jedoch die geeignetste Maßnahme zur Lösung des Problems. Als Notfallbegleiterinnen und Notfallbegleiter geschulte und erfahrene Musliminnen und Muslime können nicht nur muslimischen Betroffenen in deren religiösen Bedürfnissen am ehesten beistehen. Sie sind darüber hinaus auch wichtig in der Vermittlung zwischen muslimischen Angehörigen und Rettungskräften oder Polizeibeamten.

Die Umsetzung dieses Ziels setzt die Klärung inhaltlicher und organisatorischer Fragen voraus. Auf der inhaltlichen Ebene ist nach den theologischen Voraussetzungen einer solchen Tätigkeit auf muslimischer Seite zu fragen. Gibt es überhaupt Seelsorge im Islam? Es ist festzuhalten, dass der Islam ein dem Christentum vergleichbares Verständnis der Seelsorge nicht kennt.³ Aus seiner Sicht steht jeder Mensch in einer unmittelbaren Beziehung zu Gott. Es bedarf keiner Seelsorge im Sinne einer Vermittlung zwischen Gott und Menschen. Der Islam kennt jedoch eine religiös begründete Pflicht zur Hilfe in Notsituationen. Muslimen ist die Sorge um Menschen in Not aufgetragen. In Koran und Sunna, den primären Quellen des Islam, finden sich nach Ansicht der islamischen Theologin Nigar Yardim „zahlreiche Aufforderungen, Leiden, Krankheit, Not oder Elend der Mitmenschen zu mildern, Hungrigen zu essen zu geben, Kranke zu besuchen und bei ihrer Heilung behilflich zu sein sowie den in Schwierigkeiten Geratenen aus ihrer Situation herauszuhelfen und Unterdrückte zu befreien“.⁴ Die Bedeutung der Fürsorge im Islam bringt für sie eine Überlieferung zum Ausdruck, die Christen sehr vertraut ist: „Hast du denn nicht erfahren, dass

mein Diener Soundso krank war, und du ihn nicht besuchtest? Hast du denn nicht gewusst, wenn du ihn besucht hättest, hättest du Mich bei ihm gefunden.“⁵ Nigar Yardim zieht daraus die Schlussfolgerung: „Die Sorge um Mitmenschen ist demnach Sorge um Gott, oder anders gesagt, der Weg zu Gott geht über die Sorge zum Mitmenschen.“⁶ Selbst wenn der Begriff der Seelsorge im Islam nicht ausdrücklich vorkommt, lässt sich ein vergleichbares Handeln religiös legitimieren. Daraus lässt sich ein Konzept für eine muslimische Notfallfürsorge entwickeln. Da der Begriff der Notfallseelsorge an das christliche Verständnis der Seelsorge gebunden ist, bietet es sich an, von Notfallbegleitung zu sprechen. Diese Differenzierung ist sowohl dem christlichen als auch dem muslimischen Selbstverständnis angemessener als eine unreflektierte Übernahme christlicher geprägter Terminologie.⁷

Christen Muslime

Neben der Familie ist die Moschee der wichtigste Ort muslimischer Religionsausübung. In Deutschland haben sich Muslime zu Moscheegemeinden zusammengeschlossen.⁸ Moscheen sind Stätten des Gebets und der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen durch Koranunterricht. Darüber hinaus tragen sie für viele weitere Angelegenheiten muslimischer Religionsausübung Sorge, wie zum Beispiel die Organisation der Wallfahrt, die islamgemäße Verwendung religiöser Abgaben und Spenden oder die Fürsorge für Bestattungen nach islamischem Ritus. Das hauptamtliche Personal der Moschee besteht in den meisten Fällen lediglich aus einem Imam. Seine Hauptaufgaben sind, den fünf täglichen Gebeten vorzustehen, die Predigt zum Gebet am Freitag zur Mittagszeit zu halten und den Koran zu lehren. Nicht alle Moscheen haben einen hauptamtlichen Imam. Viele Imame sind neben- oder ehrenamtlich tätig. Darüber hinaus nehmen viele Gemeindemitglieder andere Tätigkeiten in der Moschee ehrenamtlich wahr. Dazu gehört vor allem der Vorstand des Trägervereins, der sich aus gewählten Gemeindemitgliedern zusammensetzt.

Betrachtet man diese strukturellen Gegebenheiten mit Blick auf die Anforderungen, die sich aus seelsorglichen Fragen muslimischen Lebens

an Moscheegemeinden und deren Vertreter ergeben, wird man eindeutig eine Überforderung feststellen müssen. Zwar kümmern sich Moscheen auch um soziale Belange ihrer Mitglieder, doch fehlen oft personelle und strukturelle Voraussetzungen für eine adäquate Betreuung. In verschiedenen Bereichen der Seelsorge, wie zum Beispiel dem Strafvollzug, der Kranken- und Altenpflege sowie der Notfallseelsorge, besteht ein akuter Bedarf an muslimischer Unterstützung. Imame sind aber, wie oben erläutert, keine Seelsorger im christlichen Verständnis. Sie sind für seelsorgliche Tätigkeiten in diesen Bereichen meistens nicht ausgebildet. Abdulgani Engin Karahan, Vertreter eines der größten Moscheeverbände in Deutschland, fasst die Situation mit folgenden Worten zusammen: „Ein großes Handicap der Moscheegemeinden in diesem Bereich ist jedoch, dass sie oftmals nur auf eingetretene Ausfallerscheinungen reagieren können. Sie sind bisher weder personell noch strukturell darauf ausgerichtet, diese Arbeit im Ganzen durchzuführen.“⁹

Mittlerweile zeichnet sich auf muslimischer wie nichtmuslimischer Seite ein Bewusstseinswandel ab, der die Notwendigkeit zur Einrichtung entsprechender Angebote und Strukturen erkennen lässt. So gibt es eine Reihe modellhafter Ansätze, die seelsorgliche Betreuung von Muslimen in verschiedenen Bereichen der Seelsorge zu verbessern.¹⁰ Das Prinzip der Fürsorge für den Mitmenschen bietet dafür von islamischer Seite eine geeignete theoretische Grundlage. Als Mitarbeitende kommen sowohl Imame als auch Gemeindemitglieder in Betracht. In den islamischen Gemeinden gibt es dazu verschiedene Sichtweisen. Für den islamischen Theologen Kemalettin Oruç gehört Notfallbegleitung zu den originären Aufgaben der Imame in den Moscheen. Sie könnten zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben als Notfallbegleiter zur Verfügung stehen.¹¹ Abdulgani Engin Karahan spricht sich demgegenüber für eine stärkere Einbeziehung von Gemeindemitgliedern aus. Die Moscheegemeinde als solche habe in der Diasporasituation viele soziale Aufgaben übernommen. Imame könnten den wachsenden Herausforderungen alleine nicht genügen.¹² Ob Imame oder Gemeindemitglieder, die Mitarbeit in der Notfallseelsorge setzt sowohl Eignung als auch eine entsprechende Ausbildung voraus.

Notfallseelsorge fällt nicht in den Bereich der von Staat und Religionsgemeinschaften gemeinsam verantworteten Seelsorge in öffentlichen Anstalten. Es handelt sich vielmehr um ein freiwilliges kirchliches Angebot, das in der Regel in ökumenischer Trägerschaft steht und auf der Kooperation mit Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei basiert. Wenn auch kein Anspruch auf eine Einbeziehung muslimischer Organisationen besteht, so ist aus den genannten Gründen eine Mitarbeit von Musliminnen und Muslimen im Sinne der Verbesserung des Angebots für Muslime in Notsituationen dringend geraten. Es stellt sich dabei die Frage, wer Kooperationspartner der Notfallseelsorge sein kann. Muslimische Gemeinschaften sind anders als christliche Kirchen organisiert. Eine Mitgliedschaft in einer Moschee ist nicht zwingend vorgeschrieben. Lediglich eine Minderheit der Muslime gehört rechtlich gesehen islamischen Gemeinden an. Die Pluralität islamischer Organisationen in Deutschland stellt ein Spiegelbild der differenzierten religiösen Verhältnisse in den Heimatländern der zugewanderten Muslime dar. Ein funktionierendes System der Notfallseelsorge setzt verbindliche Vereinbarungen und Strukturen voraus. Aus praktischen Gründen kann es nur eine zentrale Rufnummer der Notfallseelsorge geben. Mitarbeitenden einer Einsatzleitstelle ist nicht zuzumuten, in extremen Situationen nach religiösen Gruppen oder Organisationen unterscheiden zu müssen. Erreichbarkeit und Übernahme des Einsatzes müssen geregelt sein.

Eine muslimische Notfallbegleitung lässt sich am besten durch die Integration muslimischer Mitarbeitender in die regulären Strukturen der Notfallseelsorge realisieren. Dieses System setzt voraus, dass eine Gruppe von Musliminnen und Muslimen eine entsprechende Ausbildung absolviert hat und zur Mitarbeit in der Notfallseelsorge zur Verfügung steht. Der Notfallseelsorger vom Dienst greift bei Bedarf auf einen muslimischen Notfallbegleiter zurück, der den Einsatz gemeinsam oder allein annimmt.

Christlich-islamische Kooperation

Die Christlich-Islamische Gesellschaft e.V. (CIG) hat in Zusammenarbeit mit dem Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland und mit Unterstützung muslimischer

Verbände einen Grundkurs zur Ausbildung ehrenamtlicher muslimischer Notfallbegleiterinnen und Notfallbegleiter konzipiert.¹³ Der Grundkurs entspricht den Standards, die für die Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender der Kirchen gelten.¹⁴ Teilnahmevoraussetzungen und Kursinhalte wurden übernommen und den besonderen Anforderungen einer muslimischen Notfallbegleitung angepasst. Schwerpunkte sind dabei die Darstellung der theologischen Grundlagen der Notfallbegleitung aus islamischer Sicht sowie Rituale und Worte im Umgang mit muslimischen Verstorbenen bzw. deren Angehörigen. Darüber hinaus sind Besonderheiten von Muslimen in Notsituationen in allen Kursmodulen durchgängig berücksichtigt. Bisher wurde das Angebot dreimal durchgeführt. Im Anschluss an den Grundkurs erfolgt die Weitervermittlung in die lokalen Strukturen der Notfallseelsorge. Dabei sind Vereinbarungen und Absprachen über die konkrete Zusammenarbeit zu treffen.



Exemplarisch soll das **Kölner Modell** der Mitarbeit muslimischer Notfallbegleiterinnen und Notfallbegleiter in der Notfallseelsorge dargestellt werden.¹⁵ In Köln arbeitet die Notfallseelsorge mit der Christlich-Islamischen Gesellschaft e.V. zusammen, die ein Team muslimischer Notfallbegleiter zur Verfügung stellt. Die Alarmierung erfolgt nach dem vereinbarten Verfahren. Im Notfall greift der Notfallseelsorger vom Dienst auf eine geeignete Person aus dem Team zurück. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Vereinbarungen. Die Kölner Notfallseelsorge hat sich zu einer kontinuierlichen Unterstützung der muslimischen Notfallbegleitung bereit erklärt. Dazu gehört die Vorbereitung, Begleitung und Nachberei-

tung der Einsätze. In der Regel gehen der Notfallseelsorger und der muslimische Notfallbegleiter gemeinsam in den Einsatz. Sie arbeiten zusammen, insofern sich der muslimische Notfallbegleiter um die muslimischen Betroffenen kümmert und sich der Notfallseelsorger zu dessen Unterstützung im Hintergrund hält und als Bindeglied zu den Einsatzkräften zur Verfügung steht. Im Anschluss besprechen sie den Einsatz. Für die Praxis muslimischer Notfallbegleitung hat sich diese Form der Zusammenarbeit als sehr hilfreich und notwendig erwiesen. Die muslimischen Notfallbegleiter können bei den Einsätzen auf Erfahrung und Unterstützung der Notfallseelsorger zurückgreifen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Eindrücke sowie belastende Erlebnisse zu reflektieren und erhalten eine Resonanz auf ihr Agieren im Einsatz. Gleichzeitig stellt die Zusammenarbeit ein gelungenes Beispiel eines Dialogs des Handelns dar, in dem Muslime und Christen sich gemeinsam zum Wohl anderer Menschen einsetzen.

Initiativen der Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge und Notfallbegleitung existieren nicht nur in Köln, sondern unabhängig davon auch in Berlin und Mannheim. Sie suchen nach Wegen, wie muslimischen Betroffenen noch besser als bisher geholfen werden kann. Darüber hinaus sind diese Initiativen praktischer Ausdruck eines veränderten Verhältnisses von Muslimen und Christen in der Gesellschaft. Sie schaffen verlässliche Strukturen eines verantwortungsvollen Miteinanders in der gemeinsamen Sorge um Menschen in Not. Während der gesellschaftliche Diskurs an vielen Stellen noch immer dahin tendiert, muslimisches Leben in Deutschland als problembehaftet wahrzunehmen, treten Musliminnen und Muslime hier als Teil einer Lösung und nicht eines Problems auf.

Die Christlich - Islamische Gesellschaft e.V. in Köln bietet Gruppen und Institutionen Fortbildungen im Bereich der interreligiösen Kompetenz an. Auf der Homepage www.christenundmuslime.de finden sich Beschreibungen der Angebote im Einzelnen. ■

Mit freundlicher Abdruck-Genehmigung von
Pastoralblatt 64 (2012), 296-302

Anmerkungen

¹ Müller-Lange, Joachim: Notfallseelsorge: Erste Hilfe für die verletzte Seele, in: Lemmen, Thomas/ Yardim, Nigar/ Müller-Lange, Joachim (Hrsg.): Notfallbegleitung für Muslime und mit Muslimen. Ein Kursbuch zur Ausbildung Ehrenamtlicher. Gütersloh 2011, 10.

² Viele Polizeibehörden haben für diesen Zweck Stellen für Kontaktbeamte zu muslimischen Institutionen geschaffen.

³ Vgl. Lemmen, Thomas: Islamische Religionsausübung in Deutschland, in: Lemmen, Thomas/ Miehl, Melanie: Islamisches Alltagsleben in Deutschland. Hrsg. vom Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2001, 49-58.

⁴ Yardim, Nigar: Theologische Grundlagen der islamischen Fürsorge und Anforderungen an eine Notfallbegleitung für Muslime, in: Lemmen, Thomas: Notfallbegleitung, 21.

⁵ Zitiert nach ebd. 20.

⁶ Ebd.

⁷ Der Begriff *interreligiöse Seelsorge* ist ebenfalls missverständlich. Er vermittelt den Eindruck eines religionsübergreifenden seelsorglichen Handelns. Besser wäre allenfalls, von Seelsorge im interreligiösen Kontext zu sprechen.

⁸ Vgl. Lemmen, Thomas: Die Präsenz des Islam in Deutschland – gesellschaftliche Rahmenbedingungen und kirchliche Handlungsmöglichkeiten, in: Freise, Josef/Khorchide, Mouhanad (Hrsg.): Interreligiosität und Interkulturalität. Herausforderungen für Bildung, Seelsorge und Soziale Arbeit im christlich-muslimischen Kontext. Studien zum interreligiösen Dialog Bd. 10. Münster u. a. 2011, 93-117.

⁹ Karahan, Abdulgani Engin: Notfallbegleitung für Muslime oder mit Muslimen?, in: Lemmen, Thomas: Notfallbegleitung, 43.

¹⁰ Die Jahrestagung des Zentrums für Islamische Theologie Münster/Osnabrück widmete sich vom 27. bis 29. Juni 2012 dem Thema unter dem Titel „Islamische Seelsorge zwischen Herkunft und Zukunft. Von der theologischen Grundlegung zur konkreten Praxis in Deutschland.“

¹¹ Vgl. Oruç, Kemalettin: Religiöse Grundlagen einer islamischen Notfallbegleitung, in: Lemmen, Thomas: Notfallbegleitung, 40.

¹² Vgl. Karahan, Abdulgani Engin: Notfallbegleitung für Muslime oder mit Muslimen?, 43f.

¹³ Vgl. Lemmen, Thomas: Notfallbegleitung.

¹⁴ Vgl. Vereinbarung der Konferenz der Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den Bistümern und Landeskirchen NRW zur Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildungsinhalte im Bereich Notfallseelsorge,

Notfallseelsorge in Leitungs- und Führungsfunktionen, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst, Fassung Oktober 2007.

¹⁵ Vgl. Meichsner, Michael/Reiprich, Holger: Die Zusammenarbeit der Notfallseelsorge Köln mit der muslimischen Notfallbegleitung, in: Lemmen, Thomas: Notfallbegleitung, 134-142.